

**Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**

Einsetzung und Wahl Kommission; Direktion Bildung und Soziales

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 30.11.2023 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) beauftragt, eine Prozessplanung für die Revision des Bildungsreglements unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen zu erarbeiten. Diese liegt nun vor (siehe weiter unten). Zur möglichst breiten Abstützung dieses wichtigen Geschäfts beantragt der Gemeinderat dem Parlament, eine nichtständige Kommission einzusetzen.

Am 4.12.2023 nahm das Parlament bereits die Antwort des Gemeinderates zur Interpellation V2311 (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“ zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellte damals fest, dass er eine Überarbeitung des Bildungsreglements als dringende Notwendigkeit ansieht, insbesondere in Bezug auf die Steuerung der Könizer Volksschule. Der Gemeinderat erkennt Probleme in der heutigen Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können. Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Die für die Personalführung der Schulleitungen zuständigen SK-Tandems sind teilweise mit ihrer Aufgabe überfordert. Der Aufwand für die SK-Tandems und die Abteilung Bildung ist sehr hoch, die Kontinuität der Prozesse nicht garantiert.

Die Schulkommission Köniz hat im November 2023 die Zielsetzungen und Massnahmen aus der Könizer Bildungsstrategie 2018-2024 durchgesehen, diskutiert und bewertet. Sie kam dabei zum Schluss, dass die meisten Ziele der Bildungsstrategie erreicht wurden und dankt allen Beteiligten dafür. Wo noch Handlungsbedarf besteht, wird die Schulkommission sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen. Die Schulkommission einigte sich darauf, dass vor der Auflage eines neuen Bildungsstrategieprozesses zuerst die zukünftige Bildungssteuerungsstruktur geklärt werden muss..

**2. Prozessplanung**

Die von der Abteilung BSS erarbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Prozessplanung sieht vier Phasen vor:

<b>Phase</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>1) Prozessplanung</b>	Jan.-April 2024
<b>2) Entscheidungsgrundlagen</b>	Mai-Juli 2024
<b>3) Meinungsbildung und Diskussion</b>	Aug.-Dez. 2024
<b>4) Beschlüsse</b>	Jan.-Juni 2025
<b>Inkraftsetzung</b>	1.8.2026

Die Inkraftsetzung der beschlossenen Revision ist für den 1.8.2026 vorgesehen, dem Beginn des Schuljahrs 2026/2027.

**2.1 Phase 1) Prozessplanung**

Diese Phase wurde bis Ende April 2024 abgeschlossen.

## 2.2 Phase 2) Entscheidungsgrundlagen

Um eine fruchtbare Diskussion und Meinungsbildung zu ermöglichen, ist vorgesehen, allererst unter Begleitung/Steuerung einer verwaltungsinternen Projektgruppe eine umfassende Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten. Dieses Vorgehen garantiert, dass die nichtständige parlamentarische Kommission sowie weitere Involvierte ab Sommer 2024 eine Diskussion über real mögliche Modelle der Bildungssteuerung führen können. Damit wird verhindert, dass «auf einem weissen Blatt Papier» mit den Diskussionen begonnen werden muss. Dies ist wichtig, weil die Schulsteuerungsmodelle komplex sind und in ihren Auswirkungen (beispielsweise auch auf die Kosten) möglichst konzis beschrieben sein sollten, *bevor* die Diskussion startet. Der Gemeinderat wird die Entscheidungsgrundlagen zur Kenntnis nehmen, diskutieren und zuhanden der parlamentarischen Kommission verabschieden. Die Schulkommission kann vorgängig Stellung nehmen.

## 2.3 Phase 3) Meinungsbildung und Diskussion

Aufgrund der umfassenden Entscheidungsgrundlagen befasst sich im zweiten Halbjahr 2024 die nichtständige parlamentarische Kommission ausführlich mit den möglichen Modellen der Bildungssteuerung. Nach Abschluss dieser Phase sind die möglichen Modelle verfeinert und für einen Richtungsentscheid seitens des Gemeinderates aufbereitet.

## 2.4 Phase 4) Beschlüsse

Anfang des Jahres 2025 entscheidet der Gemeinderat darüber, welches Modell bzw. welche Modelle der Bildungssteuerung weiterhin im Fokus bleiben sollen. Für die ausgewählten Modelle wird dann anschliessend eine konkrete Revisionsvorlage ausgearbeitet (nötige Änderungen am Reglements-text). Diese Revisionsvorlage geht dann rechtzeitig ans Parlament, damit dieses sie in der Junisitzung beschliessen kann. Bei diesem Geschäft wird die nichtständige Kommission als vorberatende Kommission fungieren.

Darauf bleibt ein Jahr Zeit, um die neue Steuerungsstruktur für die Inkraftsetzung auf den 1.8.2026 (Beginn Schuljahr 2026/2027) umzusetzen. Allfällige Auswirkungen auf die Organisation der Abteilung Bildung, Soziales und Sport werden in einem separaten Projekt parallel und aufeinander abgestimmt erarbeitet.

## 2.5 Verwaltungsinterne Projektgruppe

Eine verwaltungsinterne Projektgruppe wird den ganzen Prozess steuern und überwachen (speziell auch in der Phase «Entscheidungsgrundlagen»). In dieser Gruppe sind folgende Rollen/Funktionen integriert:

- Abteilungsleiter BSS (Projektleiter)
- 1 Einsitz Präsidium Schulleitungskonferenz SLK
- 1 Einsitz Tagesschulleitungskonferenz TSLK
- Präsidium Schulkommission
- Fachstelle Bildung
- Externe Projektbegleitung

## 3. Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission

Um den Einbezug des Parlaments und der Fraktionen vor diesen weitreichenden Beschlussfassungen wirklich zu gewährleisten, soll eine nichtständige parlamentarische Kommission eingesetzt werden. Gemäss Prozessplanung kommt diese Kommission in der Phase 3) «Meinungsbildung und Diskussion» ausführlich zum Zug.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Vorarbeiten und zur Vorberatung der Parlamentsvorlage zur Anpassung des Bildungsreglements eine nichtständige parlamentarische Kommission „Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement“ gemäss Art. 66 GO ein.

2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
  - a. Diskussion und Rückmeldung zu den von der Direktion BSS erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmodellen
  - b. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement»
  - a. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort  
Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort
5. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt: Nachname, Vorname, Adresse, PLZ, Ort
6. Der Auftrag der nichtständigen Kommission «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement» dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Köniz, 24. April 2024

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- 1) V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“, Beantwortung

**V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Gemäss Legislaturziel 1.5 verfügt Köniz über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, werden drei konkrete Umsetzungsmassnahmen genannt: Ganztagschule Wabern als Regelbetrieb einführen und weitere Standorte prüfen, non-formale Bildungsangebote erweitern und Planungssicherheit bezüglich Schulraum erhöhen. Konkrete Indikatoren zur Bemessung der Zielerreichung sind im Legislaturplan ebenfalls aufgeführt.

In dieser Legislatur läuft auch die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» aus, zudem steht eine Revision des Bildungsreglements an.

Im Bildungsbereich sind nebst dem Gemeinderat, dem Vorsteher der Abteilung Bildung und Soziales und seiner Fachleute seit 2014 in dieser Form auch die Schulkommission als strategisches Führungsgremium verantwortlich. Das Parlament erlässt das Bildungsreglement und genehmigt ggf. Kredite für die Schulraumerweiterung.

Rückblickend auf die bald 10-jährige Erfahrung mit dieser Zuständigkeits- und Kompetenzregelung sowie den anstehenden Überarbeitungen in Strategie und Reglement wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
  - a. Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?
2. Die «**Bildungsstrategie** der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.
  - a. Ist eine Überarbeitung geplant?
  - b. Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?
  - c. Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?
3. Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne **Bildungskommission** aufzustellen.
  - a. Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?
  - b. Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

- c. Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?
- d. Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

## Eingereicht

19.06.2023

## Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Fabienne Marti, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler, Lukas Erni, David Müller, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Celik Bülent, Rahel Gall, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Christine Müller

## Antwort des Gemeinderates

- 1) Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
  - a) Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?

Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung des aktuellen Bildungsreglements, insbesondere im Bezug auf die Steuerung der Volksschule in der Gemeinde. Die in den 1990er-Jahren im Zuge der Professionalisierung der Führung der Schulen (geleitete Schulen, Verbundaufgabe der Kantone und Gemeinden) erfolgte Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf die Gemeindebehörden und Schulleitungen wurde in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Spanne reicht heute von Gemeinden, in denen die Personalrekrutierung und -führung bei Gemeindeverwaltung angesiedelt ist (Burgdorf, Thun, Langenthal, Steffisburg, Lyss), bis zu Gemeinden, in denen sämtliche Führungsverantwortung bei den Schulleitenden des jeweiligen Schulstandorts liegt.

Für Köniz legt das Bildungsreglement in Artikel 15, Absatz 2 fest, dass «jeder Schulbezirk von zwei Mitgliedern der Schulkommission betreut [wird.] [ ...] Diese Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und führen mit ihnen die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (Beurteilungs- und Fördergespräche) gemäss Lehreranstellungsgesetzgebung.» Die Schulleitungen ihrerseits sind direkte Vorgesetzte aller Lehrpersonen sowie aller weiteren Mitarbeitenden in ihrem Schulbezirk bzw. ihrer Schuleinheit.

Der Gemeinderat erkennt Probleme in dieser Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können.

Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Es erwähnt zwar die Bereitschaft zur Verfügungstellung von Zeit, macht jedoch keine klaren Angaben zum

Zeitbedarf und den erforderlichen Kompetenzen. Potenzielle Interessentinnen und Interessenten für das Amt als Schulkommissionsmitglied haben daher Schwierigkeiten, sich ein genaues Bild von den Anforderungen zu machen.

Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen.

2) Die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.

a) Ist eine Überarbeitung geplant?

Mitte November 2023 wird die Schulkommission diese Frage eingehend erörtern. In einem Klausurformat wird sie von derselben Fachperson, die bereits die Erstellung der Strategie begleitet hat, moderiert und angeleitet. Dabei wird analysiert, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden und welche Implikationen dies für eine potenzielle Überarbeitung der Strategie mit sich bringt.

b) Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?

Die Antwort auf diese Frage hängt von den Ergebnissen der Schulkommissionsklausur im November 2023 ab und kann daher zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation nicht gegeben werden.

c) Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?

Der Gemeinderat betrachtet die Überarbeitung des Bildungsreglements als eine Angelegenheit von hoher Priorität und Dringlichkeit. Er kann sich vorstellen, dass eine umfassende Überarbeitung der Bildungsstrategie erst nach der Inkraftsetzung des überarbeiteten Bildungsreglements Sinn machen würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Schulkommission darin nur in einzelnen Bereichen Anpassungen vornimmt.

3) Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne Bildungskommission aufzustellen.

a) Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?

Der Gemeinderat sieht den Mehrwert, den die heutige ausserparlamentarische Schulkommission als übergeordnetes Gremium für die Steuerung und Entwicklung der Volksschulbildung in der Gemeinde bietet wie folgt:

- Die Schulkommission bringt externe Expertise und verschiedene Perspektiven in die Bildungssteuerung ein. Die Mitglieder der Kommission können über Fachwissen und Erfahrung im Bildungsbereich und auch ausserhalb verfügen, die zur Weiterentwicklung der Bildungspraxis in der Gemeinde beitragen.
- Die Kommission ermöglicht eine breitere Beteiligung und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und ihrer Interessenvertreter:innen in die

Bildungsentscheidungsprozesse. Dies trägt zur Transparenz bei und fördert die demokratische Mitbestimmung.

- Die Kommission übernimmt eine wichtige Aufsichtsfunktion bei der Umsetzung der Bildungsstrategie sowie der kantonalen Vorgaben zur Führung der Volksschule und stellt sicher, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Allerdings gibt es seitens Gemeinderat Bedenken, dass die derzeitige Struktur möglicherweise nicht optimal auf die aktuellen Herausforderungen der Volksschule in Köniz abgestimmt ist. Insbesondere in Bezug auf die Führung und Steuerung der Schulen sind aus Sicht des Gemeinderates Anpassungen notwendig.

- b) Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

Die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden wurden in Bezug auf die Beurteilung des Mehrwertes der Schulkommission bisher nicht systematisch erhoben. Insofern handelt es sich bei der Antwort 3a um eine gemeinderätliche Einschätzung. Allerdings ist die Diskussion um die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schulkommission bzw. Schulkommissionstandem und Schulleitenden innerhalb der etablierten Führungsstrukturen gemäss Bildungsreglement (Schulkommissionssitzungen, Standortgespräche Schulkommissionstandem und Schulleitung, Schulleiterkonferenz, Tagesschulleiterkonferenz, Koordinationsbüro) regelmässig Thema und standardmässig in die Führungsabläufe integriert.

- c) Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?

Aus Sicht des Gemeinderates unterscheidet sich eine professionelle operative Führung der Volksschulen der Gemeinde gegenüber derjenigen eines Milizgremiums unter anderem durch:

- Fundierte Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Entwicklungen und Bildungsrichtlinien. Eine professionelle operative Führung verfügt über tiefgehende Einblicke in die aktuellen pädagogischen Trends und Bildungsstandards.
- Effizienz bei der Rekrutierung, Entwicklung und Unterstützung der Schulleitenden: Eine professionelle operative Führung ist wirksam bei der Auswahl, Weiterbildung und Betreuung von Schulleitenden.
- Effektive Verwaltung finanzieller Ressourcen zur Erreichung spezifischer Bildungsziele.
- Kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit sämtlichen Bildungsakteuren.
- Rasche Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit auf innovative Bildungsinitiativen und Programme.
- Kompetenz im Umgang mit Krisen, Herausforderungen und unvorhergesehenen Ereignissen.

Der Gemeinderat möchte betonen, dass es nicht in erster Linie darum geht, ob die professionelle Führung durch eine in der Gemeindeverwaltung angesiedelte Organisationseinheit derjenigen der Schulkommission überlegen ist, sondern darum, welche Führungsstruktur am besten den Bedürfnissen und Zielen der Könizer Schulen und Tagesschulen entspricht. Die Wahl der Führungsstruktur muss deshalb die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigen. Eine erfolgreiche Führung muss an den Bildungszielen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein.

- d) Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungscommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Der Gemeinderat hat bisher keine bestehenden Bildungssteuerungsmodelle konkret auf deren Umsetzbarkeit für die Gemeinde Köniz geprüft. Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Klausur im November 2020 zu den identifizierten Problemfeldern eine Auslegeordnung gemacht

und mit den für die operative Führung der Schulen zuständigen Personen der Gemeinden Burgdorf und Thun ihre jeweiligen Steuerungsmodelle diskutiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wird die mit der ergebnisoffenen Prüfung möglicher neuer Steuerungsmodelle beauftragte Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ebenfalls in ihre Analyse mit einbeziehen. Zu dieser Prüfung gehört auch die von den Interpellantinnen und Interpellanten skizzierte Kombination zwischen Bildungskommission und IG Elternräte.

Dem Gemeinderat liegt daran zu betonen, dass die in der Interpellation angesprochenen Punkte bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen zwischen Schulkommission, Gemeinderat und der für die Bildung zuständigen Verwaltungseinheit sind. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung BSS, wie bereits in der Antwort zu Frage 1a ausgeführt, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen. Danach wird der Gemeinderat die in seiner Wahrnehmung notwendigen nächsten Schritte einleiten, damit die Überarbeitung des Bildungsreglements zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Köniz, 8. November 2023

Der Gemeinderat